

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie steht es um die Schwimmfähigkeiten der Menschen im Lande Bremen?

Schwimmen ist weltweit eine beliebte Freizeitbeschäftigung. Im Winter kann man in den Hallenbädern seine Bahnen ziehen ohne von Wind, Regen oder Schnee beeinträchtigt zu werden und im Sommer bieten Freibäder und Badeseen eine willkommene Abkühlung zu den heißen Temperaturen. Das kühle Nass birgt aber auch – gerade für Nichtschwimmer – Gefahren. Bundesweit kommt es immer häufiger zu tödlichen Badeunfällen. Nach Angaben der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ertranken 2015 25,4 Prozent mehr Badende als im Jahr zuvor. Eine fundierte Schwimmausbildung kann in solchen Fällen das eigene Leben retten. Verschiedene Unglücke im Sommer letzten Jahres zeigten, dass insbesondere Kinder, aber auch zunehmend geflüchtete Menschen die Gefahren im Wasser unterschätzen und/oder nur über unzureichende Schwimmfähigkeiten verfügen.

Der Bremische Lehrplan sieht für alle Grundschulen in der 3. Klasse einen verpflichtenden Schwimmunterricht vor. Ziel ist es, die Kinder frühzeitig ans Wasser zu gewöhnen und erste Schwimmversuche machen zu lassen, um am Ende des Schuljahres mindestens die erforderlichen Fähigkeiten für das Frühschwimmer-Abzeichen („Seepferdchen“) zu erreichen. Zwar werden diejenigen Kinder, die dieses Abzeichen erlangen in Statistiken als „Schwimmer“ bezeichnet, die DLRG jedoch bemängelt diese Einschätzung. Nach Auffassung des Verbands können die für das Abzeichen erforderlichen Leistungen als nicht ausreichend angesehen werden, um Schülerinnen und Schülern eine eigenständige Schwimmfähigkeit attestieren zu können. Stattdessen empfehlen die Experten als Nachweis für sicheres Schwimmen nur das Deutsche Jugendschwimmabzeichen „Bronze“ zu akzeptieren.

Doch selbst bei Miteinberechnung der Frühschwimmer-Abzeichen offenbart sich eine besorgniserregende Entwicklung. Wie ein Bericht der Senatorin für Kinder und Bildung an die Staatliche Deputation (L 520/19) belegt, erreichen zwischen 20 und 25 Prozent der Grundschüler nicht das angestrebte Unterrichtsziel und müssen daher als Nichtschwimmer eingestuft werden. Diese Defizite im späteren Schul- und Lebensverlauf wieder aufzuholen, dürfte in den meisten Fällen – wenn überhaupt – nur äußerst schwer möglich sein. Angesichts solch alarmierender Zahlen muss, wie derzeit in anderen Ländern, die Landespolitik ihre Instrumente hinsichtlich deren Effektivität kritisch hinterfragen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie haben sich Zahl und Art der Badeunfälle im Land Bremen seit der letzten Abfrage im Rahmen der Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion „Badeunfälle im Land Bremen“ (Drs. 19/281) entwickelt?
2. Wie gestalten sich die Vorgaben für den Bremer Schwimmunterricht im Lehrplan?
 - a. Wie viele Wochenstunden sind vorgesehen und wie viel Zeit verbringen die Schülerinnen und Schüler real im Wasser?

- b. Wie viele Lehrkräfte und/oder Betreuer stehen während des Schwimmunterrichtes für eine Klasse zur Verfügung?
 - c. Welche Vorgaben und Empfehlungen gibt es hinsichtlich Didaktik und Methoden? Inwiefern wird der Unterricht differenziert nach bereits vorhandenen Schwimmfähigkeiten durchgeführt?
3. Wie hoch ist der Anteil des ausgefallenen Schwimmunterrichts, wie hoch der fachfremd erteilte Unterricht?
 4. Welche Zielsetzungen, insbesondere in Hinblick auf das Erlangen von Schwimmabzeichen, verfolgt der Schwimmunterricht? Wie viele Schüler absolvieren ein Abzeichen (bitte aufschlüsseln nach Art des Abzeichens)?
 5. Wie bewertet der Senat die Kritik von Schwimmverbänden, dass das Frühschwimmer-Abzeichen nicht als ausreichende Schwimmqualifikation anzusehen ist? Wie bewertet der Senat Vorschläge, den Schwimmunterricht bereits in den Klassen 1 und 2 abzuhalten, um etwaige Defizite noch während der Grundschulzeit auffangen zu können?
 6. Welche Kenntnis hat der Senat über die Schwimmfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler im Lande Bremen nach Abschluss der Grundschule und wie bewertet er diese? Welche Möglichkeiten bieten die weiterführenden Schulen, um etwaige Defizite auszugleichen?
 7. Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich am Schwimmunterricht aus religiös-kulturellen Gründen nicht teilnehmen? In welchen Verfahren findet die Entscheidung über eine Abmeldung statt? In wie vielen Fällen wurde eine Abmeldung abgelehnt? Sieht der Senat Notwendigkeiten, (Rechts-)Grundlagen und Verfahren diesbezüglich zu verändern?
 8. Welche Kenntnis hat der Senat über die Nichtschwimmerquote von Erwachsenen? Welche Angebote für erwachsene Nichtschwimmer gibt es in Bremen und Bremerhaven?
 9. Zu wie vielen Badeunfälle von Flüchtlingen ist es seit dem Jahr 2015 im Lande Bremen gekommen? Welchen Handlungsbedarf sieht der Senat speziell für diese Gruppe und welche Maßnahmen wurden bzw. werden diesbezüglich durchgeführt?
 10. Bei welchen Bevölkerungsgruppen sieht der Senat darüber hinaus Handlungsbedarf aufgrund eines erhöhten Badeunfallrisikos und welche Maßnahmen unternimmt er entsprechend?

Marco Lübke, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU